

Rhein-Sieg-Kreis • Der Landrat • Postfach 15 51 • 53705 Siegburg

An den  
Bürgermeister der Stadt Hennef

Frankfurter Straße 97

53773 Hennef

## Amt für Natur- und Landschaftsschutz

Abteilung 67.1

Landschafts- und Bauleitplanung, Bauvorhaben,  
Artenschutz, Reitangelegenheiten

**Frau Schneider-Kernenbach**

Zimmer: A 7.30

Telefon: 02241 - 13-2455

Telefax: 02241 - 13-3200

E-Mail:

[ursula.schneider-kernenbach@rhein-sieg-kreis.de](mailto:ursula.schneider-kernenbach@rhein-sieg-kreis.de)

STADT HENNEF  
15.06.2016 10:58

Datum und Zeichen Ihres Schreibens

Mein Zeichen  
67.1-

Datum  
09.06.2016

GA

17.06.16

GA.1

**Abgrenzungssatzung für den Ortsteil Hennef-Rott, S-13.1, 2. Änderung**

**Mein Schreiben vom 26.03.2014**

Sehr geehrte Damen und Herren,

in o.g. Angelegenheit hatte ich Ihnen zuletzt mit Schreiben vom 26.03.2014 unter anderem mitgeteilt, dass „das Entfernen abgängiger Einzelbäume als Pflegemaßnahme bzw. zur bestimmungsgemäßen Nutzung einer Streuobstwiese gilt“. Diese Aussage ist für sich genommen nach wie vor gültig.

Nach nochmaliger Prüfung meines Schreibens habe ich jedoch festgestellt, dass eine Aussage darüber, ob es sich um Pflegemaßnahmen oder um herkömmliche Gehölzbeseitigungen handelt, im konkreten Fall im Nachhinein nicht mehr getroffen werden kann. Diese Frage muss offen bleiben, weil sich der Zustand der einzelnen Obstbäume nicht mehr rekonstruieren lässt.

Weil die genannte Passage in meinem Schreiben bereits zu Fehldeutungen bei anderen Beteiligten geführt hat, möchte ich Ihnen diese Klarstellung noch vor Beschluss der Satzung zukommen lassen.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

(Schwarz)

